

Artenschutzprüfung  
zum  
Bebauungsplan Nr. 151  
„Auf dem Hövel / Am Steg“  
-Entwurf-

---

Stadt Voerde (Niederrhein)

Fachdienst 6.1

-Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz-

Voerde (Niederrhein), im August 2023

## Inhalt

1.Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung .....	3
2.Bestandserfassung und Zielsetzung des Bebauungsplanes .....	4
3.Inhalte des Landschaftsplanes Dinslaken / Voerde .....	6
4.Betrachtung der Arten .....	7
5.Regelungen zur Kompensation im Bebauungsplan .....	22
6.Zusammenfassung .....	22
7.Literaturverzeichnis .....	24

## 1. Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Die Stadt Voerde (NdrRh.) stellt den Bebauungsplan Nr. 151 „Auf dem Hövel / Am Steg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf.

Für beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB sind die Umweltbelange und immer auch die Artenschutzbelange zu berücksichtigen (§ 1 BauGB), jedoch gilt hier nicht die Eingriffsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Im Rahmen von Planungsverfahren sowie bei der Zulassung von Vorhaben und damit auch bei der Durchführung von Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen nach BauGB ist als Folge der Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zusammen mit den § 44 Abs. 5, 6 BNatSchG und § 45 Abs. 7 BNatSchG die Durchführung einer Artenschutzprüfung erforderlich. Geprüft wird dabei die Betroffenheit von europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG liegt bei anderen besonders geschützten Tierarten bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote grundsätzlich nicht vor, d.h. diese Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen, nicht speziell geschützten Arten grundsätzlich nur im Rahmen einer Eingriffsregelung behandelt.

Bei der Artenschutzprüfung ist die Möglichkeit eines Verstoßes gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG zu untersuchen.

Nach dieser Vorschrift ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Hinsichtlich des Eintretens der Störungsverbote ist gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu prüfen, ob es sich um eine erhebliche Störung handelt, also ob es durch die Störung zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der Individuen kommt, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen kann.

Dabei sind Störungen dann gegeben, wenn eine bestimmte Intensität, Dauer und Frequenz gegeben sind, so dass etwa die Überlebenschancen gemindert werden oder der Brut- bzw. Reproduktionserfolg gemindert wird. Temporäre Störungen ohne negativen Einfluss auf die Art sind dabei nicht tatbestandsmäßig. Beurteilungsmaßstab ist dabei § 44 Abs. 5 BNatSchG. Demnach verstoßen Eingriffe in Natur und Landschaft nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt wird. Entscheidend ist dabei das

Kriterium, ob die Eingriffsintensität die langfristige Funktionalität, d.h. die funktionale Wirksamkeit im Lebenszyklus der Art, ernsthaft gefährden kann.

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätte ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Art zu definieren. Dazu zählen u.a. Balzplätze, Paarungsgebiete, Schlaf-, Rast- und Mauserplätze. Demgegenüber unterliegen Nahrungs- und Jagdbereiche den Schutzbestimmungen dann, wenn ihre Existenz für den Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätte von besonderer Bedeutung ist.

Im Hinblick auf die Beeinträchtigungen sind die anlagen-, betriebs- und baubedingten Beeinträchtigungen zu untersuchen.

Das Vorkommen und die Entwicklungsmöglichkeiten von Tieren sind in aller Regel an die Existenz geeigneter Lebensräume gebunden. Städtebauliche Maßnahmen wirken demgegenüber selten direkt auf Tiere ein, sondern beeinträchtigen deren Lebensbedingungen durch die Beseitigung bzw. Beeinträchtigung ihrer Lebensräume. Dies gilt grundsätzlich auch für die sogenannten "planungsrelevanten Arten", die unter dem besonderen Schutz des europäischen Rechts stehen und aus naturschutzfachlicher Sicht in NRW genauer bestimmt sind.

Das bedeutet, dass solche Arten potentiell als gefährdet gelten, wenn ihre Lebensräume in Anspruch genommen werden und gleichgeartete, benachbarte Ersatzlebensräume nicht vorhanden sind und auch nicht durch Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden.

Aus diesem Grund muss der Untersuchungsraum im Hinblick auf die Belange des Artenschutzes so groß gewählt werden, dass Aussagen über die Existenz geeigneter Ausweichlebensräume gemacht werden können. Bei der Ermittlung von Ausweichlebensräumen ist der Betrachtungsraum hinsichtlich Vögel und größerer Säugetiere (Wild) naturgemäß eher großräumig, während bei Amphibien, Reptilien und Insekten nur die nähere Umgebung zu betrachten ist.

Zwar gelten gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 4 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, so dass kein Ausgleich zu leisten ist, jedoch wird über den B-Plan Nr. 151 gering in eine ökologisch bedeutende Obstwiesenfläche eingegriffen. Obstwiesen sind ökologisch sehr wertvolle Biotop. Diese Obstwiese hat aufgrund ihrer Lage in Verlängerung der Waldflächen entlang des Küttemannweges und des nur temporär wasserführenden Mommbachs zudem einen großen ökologischen Wert für die linienhafte Grünvernetzung und ist bedeutend für die Naherholung. Somit ist sie nach § 1 BauGB zu berücksichtigen. Deshalb ist ein Ersatz im Planungsraum vorgesehen.

## 2. Bestandserfassung und Zielsetzung des Bebauungsplanes

Das Plangebiet und dessen Umgebung liegen im Nordwesten von Voerde Mitte. Es wird wesentlich geprägt durch Einfamilienhausbebauung im Osten, den Mommbach und mehrgeschossige Bebauung sowie Einfamilienhausbebauung im Westen.

Erschlossen ist es durch die Straßen „Am Steg“ und „Auf dem Hövel“. Beide Stichstraßen haben den Charakter von Wohnwegen.

Durch den nur temporär wasserführenden Mommbach wird das Plangebiet in zwei Teile geteilt. Er durchtrennt den Bereich von Norden nach Süden. Der unterschiedlich tief eingeschnittene Bachbereich stellt trotz seiner seltenen Wasserführung einen idealen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar. Im Osten wird dieser bepflanzte Bereich im südlichen

Bereich durch den Küttemannweg begrenzt, der von Süden kommend, an der Ostseite des Mommbach entlangführt, auf der Höhe der Straße „Am Steg“ diesen quert und dann entlang seiner Westseite weiter nach Norden führt. Der Küttemannweg ist nicht gepflastert.

An den Küttemannweg schließt sich nach Osten hin südlich der Straße „Am Steg“ eine in der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Auf dem Hövel“ festgesetzte, öffentliche Grünfläche an, die Rasenfläche und Gruppen von Bäumen und Sträuchern aufweist. Ein Spielplatz ist nicht angelegt. Diese Fläche grenzt an einen geschotterten Wendehammer an. Insbesondere südwestlich der Wendeanlage der Straße „Am Steg“ und innerhalb dieser Wendeanlage an dessen Rand befindet sich eine Gehölzgruppe. Die benachbarten Grundstücke „Am Steg“ 9 und „Am Steg“ 11 sind entlang ihrer Westgrenze gleichfalls durch Sträucher eingefasst. Innerhalb dieser östlich des Küttemannweges liegenden Grünfläche verläuft eine Böschung, die zum westlich des Küttemannweges liegenden Mommbach hin deutlich abfällt und als Rasen ausgestaltet ist.

Auf der Westseite des Mommbachs, nördlich der Straße „Auf dem Hövel“ befindet sich auf dem Flurstück Gemarkung Voerde, Flur 20, Nr. 591 unmittelbar westlich des Küttemannweges und östlich des Gebäudes „Auf dem Hövel“ 34e eine Obstwiese. Sie ist im Bebauungsplan Nr. 99 – Teil B „Tönningstraße / Auf dem Hövel“ als private Grünfläche festgesetzt, weist einzelne, zum Teil nachgepflanzte Obstbäume und Wiesenfläche auf und ist sowohl eingezäunt als auch zum Teil durch eine Hecke eingefriedet. Sie ist als Obstwiese ökologisch sehr hochwertig, auch aufgrund ihrer Vernetzungsfunktion.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 151 ist es zum einen, die Erschließungssituation zu verbessern und zum anderen eine Bebauung der im Bebauungsplan Nr. 17, 5. Änderung, festgesetzten öffentlichen Grünfläche an der Wendeanlage der Straße „Am Steg“ zu ermöglichen.

Dabei soll die geplante Bebauung mit Einfamilienhäusern nach Westen orientiert werden, so dass die Gärten zum Mommbach hin orientiert sind und den hier angrenzenden, öffentlichen Raum so ökologisch vergrößern. Die Wendeanlage der Straße „Am Steg“ soll ausgebaut und um vier öffentliche Parkplätze vergrößert werden. Ebenso soll im Westen die Straße „Auf dem Hövel“ erstmalig eine Wendeanlage erhalten, um damit die Straßenverkehrsfläche für den Fahrzeugverkehr zu optimieren. Diese kleinere Wendeanlage wird aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des dichten Baumbestandes an der Südseite der Straße nach Norden ausgerichtet. Dadurch wird in geringem Umfang in die vorhandene, aber relativ junge Obstwiese eingegriffen, die jedoch im Eingriffsbereich keinen Obstbaum aufweist.

Beide Maßnahmen führen zu einer Beeinträchtigung der ökologischen Situation des Gebietes.

Im Bereich „Am Steg“ werden vorhandene Gehölze, u.a. im Bereich der Wendeanlage, beseitigt. Zugleich wird Rasenfläche als Teil der öffentlichen Grünfläche versiegelt und in bebaute, zum Teil auch nur in versiegelte Fläche, sowie in privates Gartenland umgewandelt.

Im Bereich „Auf dem Hövel“ soll die neue Wendeanlage nach Norden ausgerichtet werden, so dass in die Obstwiese eingegriffen wird. Sie ist durch den Bebauungsplan Nr. 99, Teil B „Tönningstraße / Auf dem Hövel – Teil B“ planungsrechtlich gesichert. Der Abstand der vorhandenen Obstbäume zur Straße hin ist jedoch so groß, dass kein Obstbaum gefällt werden muss, um die Wendeanlage zu verwirklichen. Es wird jedoch Wiesenfläche in Straßenverkehrsfläche umgewandelt.

Insgesamt ist das Plangebiet Teil eines linienhaften, städtischen Grünvernetzungs-systems, die durch das Ufer entlang des Mommbachs, den nur temporär wasserführenden Mommbach und die angrenzenden Grünflächen geprägt ist. Dieser innerstädtische Grünzug ist zudem Teil eines öffentlichen Fuß- und Radwegesystems, das für die Naherholung der Bevölkerung von Voerde von großer Bedeutung ist.

### 3. Inhalte des Landschaftsplanes Dinslaken / Voerde

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Dinslaken / Voerde.

Der Bereich wird im Landschaftsplan als Entwicklungsraum E 8 (Offenlandbereiche zwischen Voerde und Möllen) definiert. Er ist geprägt durch Streuobstwiesen und überwiegender Grünlandnutzung. Der überwiegende Teil des Raumes stellt sich als schutzwürdiges Biotop dar. Das intensiv genutzte Grünland wird von Hecken und Baumreihen durchzogen. In der Mommbachau befinden sich großflächige Obstwiesen mit unterschiedlich alten Obstbäumen, die meist von Weißdornhecken und Baumgruppen gesäumt werden. Der Mommbach steht und fließt in einem begradigten Graben und trocknet periodisch aus. Lokal sind noch Bachröhrichtfragmente vorhanden. Insgesamt wird der Raum als gut ausgebildeter Biotopkomplex mit großer Vielfalt bewertet. Er wird als Vernetzungsbiotop bezeichnet. Er hat Bedeutung für Höhlenbrüter, Amphibien und Libellen.

Die Maßnahmenkarte weist den Raum als Maßnahmenraum 12 aus. Als Entwicklungsziel wird für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel „Erhaltung einer reich strukturierten Offenlandschaft“. Im Detail soll der Landschaftsraum in seiner derzeitigen Landschafts- und Nutzungsstruktur erhalten bleiben und in Teilbereichen optimiert werden. Der Biotopverbund soll verbessert und die vorhandenen Biotopstrukturen in Form von Hecken, Baumgruppen, Kopfbäumen, Streuobstwiesen, Feldrainen und Krautsäumen ergänzt werden. In Gewässernähe sollen Ackerflächen in Grünlandflächen umgewandelt und eine extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen gemäß den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes angestrebt werden.

Als Entwicklungsmaßnahmen wird im Landschaftsplan das Anpflanzen von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen, das pflanzen von Baumgruppen und Kopfbäumen, die Anlage von Steuobstwiesen sowie die Anlage von Feldrainen und Krautsäumen.

Durch den Bebauungsplan wird in den Mommbach und dessen Uferbereiche nicht eingegriffen, so dass der Lebensraum für Amphibien, Reptilien und Libellen nicht beeinträchtigt wird.

Zum einen wird jedoch öffentliche Grünfläche mit Gehölzgruppen in Wohnbaufläche umgewandelt, so dass in den angrenzenden Landschaftsraum eingegriffen wird. Die Bebauung soll jedoch so ausgerichtet werden, dass die Gärten zum Mommbach und damit zum Freiraum orientiert sind und diesen Lebensraum ergänzen und ökologisch vergrößern. Sie sollen durch im Landschaftsplan aufgeführte Landschaftselemente ergänzt werden. So soll entlang der Westseite der Gärten eine Hecke vorgesehen werden, die Lebensraum für Vögel zum Brüten und zur Nahrungssuche bietet. Westlich der auszubauenden Wendeanlage „Am Steg“ könnte zudem eine Blühwiese oder eine Staudenfläche für Insekten angelegt werden, die wiederum als Nahrungsgrundlage für viele Vögel darstellen. Diese Fläche könnte um einen Obstbaum ergänzt werden.

Zum anderen soll die Straße „Auf dem Hövel“ um eine Wendeanlage an deren Ende erweitert werden. Dieser wird nach Norden ausgerichtet und greift in die vorhandene Obstwiese ein. Dieser Eingriff soll auf der Ostseite des Mommbaches durch die o.g. Maßnahmen ausgeglichen werden.

Damit widerspricht die Bauleitplanung zwar den Zielsetzungen und Inhalten des Landschaftsplanes, dieser wird jedoch in vollem Umfang berücksichtigt. Durch Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 151 werden Maßnahmenvorschläge und Zielsetzungen, die im Landschaftsplan festgelegt sind, umgesetzt.

## 4. Betrachtung der Arten

Insgesamt bleibt die Artenschutzprüfung bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Die nur national geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Da sich bei den beiden Schutzkategorien „europäisch geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL“ und „europäische Vogelarten“ grundlegende Probleme für die Planungspraxis ergeben haben, beispielsweise müssten auch sporadische Zuwanderer berücksichtigt werden, hat das LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art Betrachtung zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in NRW „planungsrelevante Arten“ genannt (MUNLV 2007).

Besteht die Möglichkeit, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei nicht planungsrelevanten Arten ausgelöst werden, ist es nach der VV Artenschutz geboten, auch für diese eine Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) in der Fassung vom 06.06.2016).

Im Fachinformationssystem des Landes NRW (FIS) werden für den durch die Planung betroffenen Messtischquadranten (MTB) 4406, Quadrant 1 – Dinslaken - die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Fettwiesen und Fettweiden“, „Fließgewässer“, „Stillgewässer“ und „Säume, Hochstaudenfluren“ untersucht. Da die vorgenannten Lebensräume in stark durchgrünte und bepflanzte Gärten übergehen und bestimmte Pflanzen und Tiere zwischen den Lebensräumen wechseln werden, soll auch der Lebensraumtyp „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ mit in die Untersuchung der Arten nach dem Messtischblatt aufgenommen werden.

Als planungsrelevante Art mit schlechtem und Erhaltungszustand wird auf dem vorgenannten Messtischblatt an Säugetieren die Breitflügelfledermaus aufgeführt, an Amphibien die Kreuzkröte sowie an Vögeln als Art mit sehr schlechtem Erhaltungszustand der Bruchwasserläufer, der Flussregenpfeifer, der Girlitz, der Goldregenpfeifer, die Grauammer, der Kiebitz die Knäkente, das Rebhuhn, der Rotschenkel, der Schwarzhalstaucher, der Seeadler, die Uferschnepfe, der Wiesenpieper und der Zwergschwan sowie als Art mit schlechtem Erhaltungszustand der Bluthänfling, der Dunkle Wasserläufer, die Feldlerche, der Feldschwirl, der Feldsperling, der Gartenrotschwanz, der Große Brachvogel, der Grünschenkel, der Habicht, der Kampfläufer, der Kleinspecht, die Knäkente, die Krickente, der Kuckuck, die Löffelente, die Mehlschwalbe, die Nachtigall, der Neuntöter, die Rauchschwalbe, der Star, der Steinkauz, die Sturmmöwe, die Uferschwalbe, die Wachtel und die Waldohreule. Weitere Tiergattungen werden dort nur als Arten mit gutem Erhaltungszustand aufgeführt.

Planungsrelevante Arten mit günstigem Erhaltungszustand (Fledermäuse, Vögel und Amphibien) werden in dieser Artenschutzprüfung nicht näher betrachtet, da

- zum einen durch die Bauleitplanung in das Biotop des eigentlichen Mommbaches und dessen unmittelbaren Randzonen nicht eingegriffen wird,
- das Plangebiet, in dem die Baumaßnahmen (Neubau von Wohnbebauung; Errichtung einer Wendeanlage) nur sehr klein ist und
- das Biotopverbundsystem so groß ist, dass Tiere und Pflanzen in benachbarte, ähnlich strukturierte Bereiche ausweichen können.

Insgesamt sind daher erhebliche Auswirkungen auf die planungsrelevanten Arten mit günstigem Erhaltungszustand oder Beeinträchtigungen nicht zu befürchten.

Folgende Arten mit schlechtem oder sehr schlechtem Erhaltungszustand sind für die o.g. Lebensräume des Messtischblattes genannt und sollen deshalb im Folgenden auf mögliche Beeinträchtigungen durch die Planung näher untersucht werden. Zudem werden Vorschläge gemacht, wie Beeinträchtigungen verhindert oder Ersatzlebensräume für Eingriffe geschaffen werden können.

Name	Erhaltungszustand	Artbeschreibung und Lebensraum	Beeinträchtigungen , Prognose	Ersatzlebensräume und Maßnahmen-vorschläge
<b>Säugetiere</b>				
<b>Breitflügel-fledermaus</b>	Ungünstig	<p>Die Breitflügelfledermaus verfügt über zahlreiche Quartiere, die sie regelmäßig wechselt. Dabei spielt die optimale Temperatur eine große Rolle. Weitere Faktoren sind Störungen und Verschmutzungen der Quartiere. Als Sommerquartiere bevorzugt die Fledermausart warme Spalten an oder in Gebäuden. Sie können sich hinter Fassadenverkleidungen Regentrinnen oder Ähnlichem befinden. Manchmal werden die Sommerquartiere auch als Winterquartiere genutzt. Ihre Nahrung ist sehr verschieden. Überwiegend besteht sie aus Käfern und Schmetterlingen. Sie fängt ihre Beute sowohl am Boden als auch in der Luft. Sie leben zum Teil allein, zum Teil auch in kleinen Gruppen. Die Jungen werden in sogenannten Wochenstuben geboren und gesäugt. Bei Quartierswechseln klammern sich die Jungtiere an ihren Müttern fest. Auf Grund des Mangels an geeigneten Tages- und Winterschlafquartieren sowie für Wochenstuben sind sie gefährdet und stehen unter Naturschutz.</p> <p>Im Plangebiet selbst sind keine Gebäude vorhanden. Insoweit sind Quartiere für die Breitflügelfledermaus nicht von der Planung betroffen. In den Gebäuden der Umgebung können sich entsprechende Quartiere befinden, so dass sie im Hinblick auf die Nahrungssuche durchaus im Plangebiet vorhanden sein können, da sie durch die Nähe zum Mombach reichlich Nahrung finden werden</p>	<p>Durch die Baumaßnahmen wird nicht in den Lebensraum der Fledermausart eingegriffen. Quartiere werden nicht beseitigt oder verändert. Da in den Mombach und dessen Gehölz nicht eingegriffen wird, bleibt auch die potentielle Nahrungsgrundlage, nämlich Insekten, erhalten. Lediglich als Jagdgebiet kann auch das Plangebiet in Frage kommen. Dies wird durch die Bebauung und die Versiegelung verändert, jedoch ohne gravierende Auswirkungen für die Fledermausart.</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Da die Breitflügelfledermaus an und in Gebäuden ihre Quartiere hat, wäre es möglich, ggf. an den Neubauten Fledermauskästen anzubringen, um sie bei der Quartiersuche zu unterstützen. Ein entsprechender Hinweis soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p>
<b>Amphibien</b>				
<b>Kreuzkröte</b>	Ungünstig	<p>Die <b>Kreuzkröte</b> bevorzugt trockene, warme und wenig bewachsene Lebensräume mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten und mit sandigem oder kiesigem Untergrund, der sich gut zum Graben eignet. Sie ist u.a. in Gärten und Brachflächen anzutreffen. Sie benötigt weitgehend vegetationsfreie Gewässer (Flach- und Kleinstgewässer) Diese sind als Laichplätze Voraussetzung für die Existenz der Art. Die Zerstörung und Beeinträchtigung von Kleingewässern durch Zuschüttung oder Eintrag von Müll oder Dünger gefährdet die Lebensräume der Kreuzkröte.</p> <p>Der Mombach ist an seinem Rand stark bewachsen. Auch handelt es sich nicht um ein flaches Gewässer. Insoweit ist es für die Kreuzkröte nur bedingt geeignet.</p>	<p>Durch den Bebauungsplan wird nicht in den Mombach oder seine unmittelbaren Ufer eingegriffen, sondern es erfolgt eine Bebauung lediglich oberhalb der Böschung auf der derzeitigen Rasenfläche. Auch ist der hiesige Lebensraum für die Kreuzkröte nur bedingt geeignet. Durch die Planung wird lebenswichtiger Raum für die</p>	<p>Maßnahmen zum Schutz sind nicht erforderlich.</p>

		Dennoch ist ein Vorkommen im Plangebiet möglich.	Kreuzkröte nicht beseitigt.	
<b>Vögel (Erhaltungszustand sehr ungünstig / ungünstig)</b>				
<b>Bruchwasserläufer</b>	Sehr ungünstig	Der <b>Bruchwasserläufer</b> brütet bevorzugt in Hochmooren mit geringem Baumbestand sowie an offenem Wasser oder Sümpfen. Er bevorzugt Süßgewässer. Er kommt in nahrungsreichen Flachwasserzonen und in Altwasserarmen von Flüssen vor. Er ist ein Bodenbrüter und baut sein Nest gut in der Vegetation versteckt. Als Bodennester nutzt er Mulden, die er mit Material aus der Umgebung auskleidet. Die Brut beginnt in Deutschland Ende April.  Sein Hauptlebensraum wird das Rheinvorland sein, Möglich ist aber auch, dass er am Mommbach in der Obstwiese brüten könnte.	Durch die Straßenbaumaßnahme an der Straße „Auf dem Hövel“ wird in die Obstwiese entlang der vorhandenen Straße eingegriffen. Auf Grund von menschlichen Störungen ist nicht davon auszugehen, dass er genau am südlichen Rand, der für die Maßnahme benötigt wird, sein Nest baut. Insoweit ist eine Störung eher unwahrscheinlich.	In den Bebauungsplan wird zum Schutz von Nestern der Hinweis aufgenommen, dass vor der Baumaßnahme die Fläche und deren Umgebung auf Nester und Gelege untersucht werden soll und danach der Bereich durch Flatterband zur Verhinderung neuer Gelege abgegrenzt wird.
<b>Flussregenpfeifer</b>	Sehr ungünstig	Der <b>Flussregenpfeifer</b> lebt auf Schlamm-, Sand- und Kiesflächen und an Baggerseen. Auch im Bereich des Rheinvorlandes kann er vorkommen.  Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum für den Flussregenpfeifer dar.	Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
<b>Girlitz</b>	Sehr ungünstig	In Mitteleuropa ist der <b>Girlitz</b> ein Teilzieher. In Deutschland trägt er seine Brut aus. Bevorzugte Habitats sind offene Landschaften in flachen Regionen oder Hanglagen. Versteckmöglichkeiten bieten ihm Bäume und Büsche, die von Krautflächen umgeben sind. Sie dienen als Singwarten und bieten eine Futtergrundlage. Er besiedelt auch Flächen an Mooren oder Bächen. Als Kulturfolger besiedelt er auch kleinräumig und abwechslungsreich bewirtschaftete Siedlungsräume. Man findet ihn in Gärten, Parks, Baumschulen und Obstgärten. Er sucht seine Nahrung in der Regel am Boden. Er ernährt sich hauptsächlich von Knospen und Samen, im Sommer auch von kleineren Insekten. Seine Nahrung besteht vor allem aus Wildkräutern. Als Nistplatz wählt der Girlitz Nadelbäume oder dichte Bäume und Sträucher. Auch Laubbäume mit Deckung werden genutzt. Zur Brutzeit verhält sich der Girlitz sehr territorial.  Der Mommbach mit seinen Sträuchern und die Obstwiese mit der hohen Krautschicht und den vorhandenen Obstbäumen kann ein Lebensraum des Girlitz sein. Er kann dort sowohl zur Nahrungssuche als auch zum Brüten vorkommen.	Durch den Wegfall von vorhandenen Sträuchern im Zuge der Neubebauung an der Straße „Am Steg“ und die Verkleinerung der Obstwiese nördlich der Straße „Auf dem Hövel“ fällt Lebensraum für den Vogel weg. Dies gilt sowohl für die Brut als auch für die Nahrungssuche. Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, dass er am südlichen Rand der Obstwiese auf Grund menschlicher Störungen brüten wird. Dennoch kann es durch die Baumaßnahmen zu einer Beeinträchtigung seines Lebensraumes kommen.	Zur Vermeidung, den Vogel auf der Obstwiese bei der Brut zu stören, ist ein Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass die Gehölze nur außerhalb der Brutzeit entfernt werden dürfen. Durch das Anpflanzen neuer Gehölze auf der MSPE-Fläche erfolgt ein Ersatz für die Beseitigung vorhandener Bäume und Sträucher und damit für die Beseitigung von Nistplätzen.
<b>Goldregenpfeifer</b>	Sehr ungünstig	Bei dem <b>Goldregenpfeifer</b> handelt es sich um einen Zugvogel. Habitats sind offene, übersichtliche Regenmoorflächen mit einer maximal 5 bis 6 cm hohen Rasen- und Zwergstrauchvegetation. Höhere Gebüsche sollte der Lebensraum nicht aufweisen. Im Winter kann der Vogel auch auf Feldern und offenem Ackerland beobachtet werden. Das Nest ist eine flache Mulde am Boden, die mit wenig Pflanzenmaterial ausgepolstert wird.  Auf Grund der vorhandenen Vegetation im Bereich des Plangebietes ist mit einem	Eine Beeinträchtigung seines Lebensraumes durch die Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten.	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

		Vorkommen des Goldregenpfeifers nicht zu rechnen.		
<b>Grauammer</b>	Sehr ungünstig	<p>Die <b>Grauammer</b> bewohnt offene Landschaften mit einzelnen Bäumen oder Sträuchern. Sie benötigt teilweise dichte Bodenvegetation. In Mitteleuropa nutzt sie extensiv genutztes Grünland, Ackerränder und Brachland. Sie ernährt sich vor allem von Getreidesamen, jedoch auch von Samen von Gräsern, Kräutern und Stauden. Auch nimmt sie Insekten und Larven auf. Grauammern sind Bodenbrüter. Das Nest liegt abseits von Gehölzen in Bereichen mit nicht zu niedriger Vegetation. Ihr Nest besteht überwiegend aus Grashalmen. Die späteste Eiablage erfolgt im Juli. Sie sind Kurz- und Mittelstreckenzieher.</p> <p>Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Grauammer auf der Obstwiese auf Grund ihrer für sie geeigneten Bodenvegetation vorkommt, auch um dort zu brüten. Auch zur Nahrungssuche kann sie wegen des Angebotes an Insekten durch den Mombach im Plangebiet und dessen Umgebung anzutreffen sein. Auf Grund der benachbarten Straße „Auf dem Hövel“ und den sich daraus ergebenden Störungen durch den Menschen ist nicht davon auszugehen, dass sie in dem südlichen Teil der Obstwiese ihr Nest baut, das von der Straßenbaumaßnahme betroffen ist.</p>	Durch die Baumaßnahmen kann ggf. Lebensraum für die Grauammer beeinträchtigt werden. Dies gilt auf Grund der Tatsache, dass Raum für die Nahrungssuche verloren geht als auch dadurch, dass ggf. in die Brut eingegriffen würde.	Es ist ein Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass die Baumaßnahmen nicht während der Brutzeit erfolgen bzw. dass die Flächen vorher untersucht werden auf Nester und dann durch Flatterband zur Vermeidung von Bruten abgegrenzt werden
<b>Kiebitz</b>	Sehr ungünstig	<p><b>Kiebitze</b> leben in offenem und flachem Dauergrünland, auf Wiesen, Weiden oder Überschwemmungsflächen. Sie haben ihr Brutgebiet auf Feuchtwiesen, in Flussniederungen oder auf Äckern. Durch entsprechende Lebensräume z.B. in der Rheinniederung kommt der Kiebitz in Voerde (Ndrhh.) definitiv vor. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze (März bis Anfang Juni) in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Nach einem erheblichen Rückgang seit den 1970er-Jahren hatten sich die Bestände zwischenzeitlich stabilisiert. Aktuell wird erneut ein starker Rückgang festgestellt.</p> <p>Möglich ist, dass der Kiebitz auf der Fläche der Obstwiese seine Eier ausbrütet, da es sich im Hinblick auf die Bodenvegetation um eine Wiese handelt, in der er sich und seine Brut gut verstecken kann. Im Umfeld des Mombaches kann er ein reichliches Nahrungsangebot finden. Insoweit ist es möglich, dass er im Plangebiet und dessen Umgebung vorkommt.</p>	Es ist möglich, dass der Kiebitz durch die Maßnahmen im Plangebiet betroffen sein könnte. Durch den Bau der Wendeanlage „Auf dem Hövel“ wird, wenn auch gering, in die Fläche der Obstwiese eingegriffen. Auf Grund des Auftretens des Menschen auf der Straße „Auf dem Hövel“ ist es jedoch unwahrscheinlich, dass er sein Gelege straßennah haben wird, sondern eher weiter nördlich. Insoweit ist eine Störung der Brut durch die Straßenerweiterung eher unwahrscheinlich. Es fällt jedoch auch durch die Neubebauung potentielle Fläche zur Nahrungsaufnahme weg. Insgesamt ist mit starken Beeinträchtigungen nicht zu rechnen. Auch kann er sowohl im Hinblick auf die Brut als auch auf die Nahrungssuche auf benachbarte Bereiche ausweichen.	Es ist ein Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, durch den eine Störung der Brut durch die Herrichtung der Wendeanlage „Auf dem Hövel“ auf der Fläche der Obstwiese verhindert wird, dadurch das z.B. die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit durchgeführt wird oder die Fläche und deren Umgebung durch Flatterband zur Vermeidung der Ablage von Eiern abgesperrt wird.

<b>Knäkente</b>	Sehr ungünstig	<p>Im Mitteleuropa ist die <b>Knäkente</b> ein seltener, lokal konzentrierter Brut- und Sommervogel. Zum Teil trifft man sie hier als Zugvögel, zum Teil überwintert die Knäkente jedoch auch in Deutschland. Der Vogel brütet an Teichen und Mooren, die nährstoffreich sind. Auch kommen sie auf überschwemmten Wiesen und in Entwässerungsgräben vor. Im Winter halten sich Knäkenten häufig an Seen und überschwemmten Flussgebieten auf. Die Knäkente lebt von Insekten, Krebsen, Weichtieren und Wasserpflanzen. Während der Brutzeit sind sie sehr territorial mit großen Revieren. Als Brutplatz dient das dicht bewachsene Ufer seichter Gewässer. Das Nest besteht aus einer Mulde, die mit Gras ausgepolstert wird.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass das Rheinvorland nicht weit vom Plangebiet entfernt liegt, ist ein Vorkommen der Knäkente am Momm bach nicht ausgeschlossen, auch wenn es sich nicht um den eigentlich typischen Lebensraum der Knäkente handelt. Es ist jedoch möglich, dass sie auf den Rasenflächen und der Obstwiese entlang des Baches ihr Nest bauen.</p>	Durch die Maßnahme zum Neubau der Wohngebäude kann in den Lebensraum der Knäkente eingegriffen werden, dadurch dass ggf. ihr Brutplatz auf der Rasenfläche südlich der Straße „Am Steg“ beseitigt wird. Da es sich jedoch um einen Teil eines größeren Freiraum- und Grünsystems handelt, kann sie auf benachbarte Räume ausweichen.	Vor der Baumaßnahme ist sicherzustellen, dass kein Gelege der Knäkente zerstört wird. Dazu wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.
<b>Rebhuhn</b>	Sehr ungünstig	<p>Das <b>Rebhuhn</b> ist in Mitteleuropa überwiegend ein Charaktervogel der Feldflur. Das Nest wird am Boden, bevorzugt in guter Deckung gebaut. Es eignen sich hierfür Feldraine, Weg- und Grabenränder, Wald- und Gehölzränder. Die Henne und die Jungen bleiben häufig bis in den Winter im Familienverband zusammen.</p> <p>Im Plangebiet kann das Rebhuhn sowohl zur Futtersuche als auch zum Brüten theoretisch vorkommen. Es ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich auf Grund der zahlreichen zu erwartenden Störungen durch den Menschen.</p>	Theoretisch ist das Plangebiet, insbesondere in seinem östlichen Teil, geeignet für das Brüten. Auf Grund von starken Störungen durch den Menschen oder durch freilaufende Hunde ist dies jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Im Bereich der Obstwiese könnte es sich zur Futtersuche aufhalten. Da es sich hier um eine relativ offene Wiesenfläche ohne Deckung handelt, ist eine Eiablage hier eher unwahrscheinlich. Insgesamt kann das Rebhuhn auf benachbarte Bereiche entlang des Momm baches ausweichen, zumal da der für Bebauung vorgesehene Bereich relativ klein ist und nur sehr wenig potentieller Lebensraum entfällt.	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
<b>Rotschenkel</b>	Sehr ungünstig	Der Lebensraum des <b>Rotschenkels</b> umfasst die Küsten sowie flache Gewässer, Tümpel und Feuchtwiesen (Feuchtgrünland). Einige Tiere ziehen im Winter nach Süden. Sie sind vor allem Vögel des Wattenmeeres. Er lebt von Insekten, Würmern, Schnecken und Krebstieren, Muscheln und anderen Weichtieren. Die Tiere suchen im flachen Wasser nach Nahrung. Das Nest ist eine Mulde am Boden und ist gut in einer dichten Vegetation versteckt.	Es ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass durch die Straßenbaumaßnahme, durch die in die Obstwiese in geringem Umfang eingegriffen wird, Fläche für den Nestbau des Rotschenkels verloren geht. In das	Um zu verhindern, dass durch die Straßenbaumaßnahme an der Straße „Auf dem Hövel“ auf der nördlich gelegenen Obstwiese in Gelege eingegriffen wird, ist vorher zu überprüfen, ob sich dort und in dessen Umgebung Nester befinden. Anschließend ist die für die Baumaßnahme

		Da der Rotschenkel flache Wasserflächen benötigt, wird das Plangebiet für ihn kein bevorzugtes Habitat sein, wenn auch die Obstwiese ggf. als Ablage der Eier geeignet sein könnte.	Fließgewässer des Mommaches und damit in den wichtigen Ort der Nahrungsaufnahme wird durch den Bebauungsplan nicht eingegriffen.	erforderliche Fläche und deren Umgebung mit Flatterband abzusperren, um weitere zusätzliche Nester zu verhindern. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.
<b>Schwarzhalstaucher</b>	Sehr ungünstig	Der <b>Schwarzhalstaucher</b> ist ein Teilzieher. Sein Winterquartier hat er auch in Deutschland. Er kommt in Süßwassergewässern, auf nährstoffreichen Seen und Teichen vor, die sich durch dichtes Ufergebüsch auszeichnen und über möglichst viele unterirdische Pflanzen verfügen. Gelegentlich brütet er auf flachgründigen Fischteichen. Sein bevorzugtes Brutgewässer weist eine Tiefe von 40 cm auf. Seine Nahrung besteht aus Insekten und Larven.  Insgesamt ist die Wasserfläche des Mommaches als zu klein für einen dauerhaften Lebensraum des Schwarzhalstauchers. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass er für eine begrenzte Zeit zur Nahrungssuche am Mommach und damit auch in der Nähe des Plangebietes anzutreffen ist.	Durch den Bebauungsplan wird nicht in den Mommach und dessen Uferzone eingegriffen. Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
<b>Seeadler</b>	Sehr ungünstig	<b>Seeadler</b> bewohnen gewässerreiche Landschaften und ernähren sich im Wesentlichen von Fischen, Wasservögeln und auch von Aas. Es handelt sich um Standvögel, die ganzjährig in ihrem Revier verbleiben. Sie errichten gewaltige Horste auf alten Bäumen aus Ästen. Die Nestmulde wird durch Gräser ausgelegt. Zum Teil nutzen sie ihre Horste über Jahrzehnte. Ihr Territorium ist sehr groß  Das Plangebiet ist für den Seeadler kein bedeutsamer Lebensraum. Zum einen bietet der Mommach wenig Raum zum Fischen und Jagen, zum anderen fehlen geeignete große alte Bäume zur Errichtung eines Horstes.	Eine Beeinträchtigung von Lebensräumen für den Seeadler durch die Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten.	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
<b>Uferschnepfe</b>	Sehr ungünstig	Bei den <b>Uferschnepfen</b> handelt es sich um Langstreckenzieher, die vorwiegend auf Feuchtwiesen brüten. Den Winter verbringen die Tiere in Feuchtgebieten. Ihre Brutreviere liegen dabei in Mitteleuropa. Zum Brüten nutzt sie kurzrasige Wiesen, die vorzugsweise extensiv bewirtschaftet werden. Flache, wasserführende Senken sollen die Ansiedlung begünstigen. Die Umgebung des Nestes muss dabei etwas Deckung bieten. Für die Kükenaufzucht wird dagegen nicht zu dichte, blütenreiche Vegetation gefordert, da sich dort die Jungtiere besser bewegen können und mehr Nahrung finden.  Auf Grund der Nähe zum Rheinvorland ist nicht auszuschließen, dass sich Tiere auch entlang des Mommaches niederlassen. Hierfür ist die Obstwiese nördlich der Straße „Auf dem Hövel“ als geeignet anzusehen.	Durch die Erweiterung der Straße „Auf dem Hövel“ um die Wendeanlage wird in die Obstwiese eingegriffen, die auch ein potentieller Brutplatz für die Uferschnepfe darstellt. Auf Grund möglicher Störungen durch den Menschen entlang der Straße ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass sich ein Vogel zum Nestbau im äußersten südlichen Teil der Fläche ansiedelt. Dennoch ist eine diesbezügliche Beeinträchtigung der Brut nicht vollständig auszuschließen.	Es wird ein Artenschutzhinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, durch den sichergestellt wird, dass vor der Straßenbaumaßnahme eine Überprüfung der Fläche und deren Umgebung auf Gelege erfolgt und der Bereich danach durch Flatterband zur Verhinderung weiterer Bruten abgesperrt wird.
<b>Wiesenpieper</b>	Sehr ungünstig	Der <b>Wiesenpieper</b> ist ein Zugvogel, der den Winter in Südwesteuropa verbringt. Sein Lebensraum besteht aus offenen,	Durch die Straßenbaumaßnahme „Auf dem Hövel“	Es ist ein Artenschutzhinweis in den Bebauungsplan

		<p>baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten. Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber auch nicht zu dicht und zu hoch sein. Das Nest wird am Boden oftmals in Graben- oder Wegrändern angelegt.</p> <p>Möglich ist, dass der Wiesenpieper auf der Obstwiese nördlich der Straße „Auf dem Hövel“ vorkommt und dort auch brütet, da er dort zum einen Singwarten, zum anderen auch die entsprechende Bodenvegetation vorfindet.</p>	<p>kann ggf. in den Lebensraum des Wiesenpiepers eingegriffen werden, dadurch dass die Obstwiese verkleinert wird. Dieser Eingriff ist jedoch auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme fast unwesentlich. Auch ist davon auszugehen, dass er auf Grund der nahen Straße „Auf dem Hövel“ nicht im äußerst südlichen Bereich der Obstwiese brüten wird. Dies kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p>	<p>aufzunehmen, durch den gewährleistet wird, dass durch die Straßenbaumaßnahme die Brut des Wiesenpiepers nicht beeinträchtigt wird.</p>
<b>Zwergschwan, Singschwan</b>	Sehr ungünstig	<p>Der <b>Zwergschwan</b> und der <b>Singschwan</b> sind in Deutschland lediglich Wintergäste, die hier nicht brüten. Sie halten sich hier vor allem an Flachwasserzonen ruhiger Binnen- und Küstengewässer auf. Sie sind außerhalb der Brutzeit sehr gesellig. Sie gründeln im flachen Wasser nach Nahrung oder suchen an Land danach.</p> <p>Da der Mommbach von seiner Fläche her nur eine geringe Größe hat, werden der Zwerg- und der Singschwan hier nicht oder nur sehr selten anzutreffen sein.</p>	<p>Durch die Baumaßnahmen wird nicht in das Fließgewässer des Mommbaches eingegriffen. Insoweit wird auch der häufigste potentielle Lebensraum der beiden Schwanarten nicht verkleinert. Ggf. nutzen sie jedoch die Obstwiese und die Rasenfläche südlich der Straße „Am Steg“ zur Nahrungssuche. Da sie jedoch auf benachbarte Bereiche ausweichen oder auch die neuen Gartenbereiche zur Futtersuche nutzen können, wird ihr Lebensraum nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<b>Bluthänfling</b>	Ungünstig	<p>Der <b>Bluthänfling</b> bevorzugt Busch- und Heckenlandschaften, lebt aber auch in Wacholderheiden, Parks oder großen Gärten. Seine Nahrung setzt sich aus Sämereien von Wildkräutern zusammen, aber auch aus kleinen Insekten. Er nistet in Bäumen.</p> <p>Der Bluthänfling kann zur Nahrungssuche derzeit auch im Plangebiet vorkommen. Auch als Nistplatz könnte das Plangebiet und dessen Umgebung von Bedeutung sein.</p>	<p>Durch die Planung wird in Gehölzstrukturen (südwestlich der Wendeanlage „Am Steg“) durch die Neubebauung eingegriffen. Insoweit kann es zu einer Beeinträchtigung von Lebensraum für den Bluthänfling kommen. Da jedoch das Plangebiet Teil eines größeren Grün- und Freiflächensystems darstellt, kann er auf benachbarte Bereiche ausweichen.</p>	<p>Es ist sicherzustellen, dass Gehölze nicht während der Brutzeit des Bluthänflings beseitigt werden. Insoweit ist ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen. Zudem wird durch das neue Anpflanzen von Gehölzen Ersatz für die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern geschaffen.</p>
<b>Dunkler Wasserläufer</b>	Ungünstig	<p>Es handelt sich bei dem <b>Dunklen Wasserläufer</b> um einen Zugvogel, der in Deutschland während der Zugzeiten als Durchzügler anzutreffen ist. Er kommt auch im Binnenland vor. Er lebt an Sandbänken im Binnenland und am Meer.</p>	<p>Durch die Planung ist der Lebensraum des Dunklen Wasserläufers nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

		<p>In Deutschland ist der Vogel vor allem von Anfang August bis Ende Oktober und von Anfang April bis Ende Mai zu sehen. Während des Durchzuges hält er sich vor allem an Süß- und Brackgewässern auf Schlamm- und Schlickflächen auf.</p> <p>Der Dunkle Wasserläufer wird vor allem im Rheinvorland vorkommen. Das Plangebiet und dessen Umgebung sind keine geeigneten Habitate.</p>		
<b>Feldlerche</b>	Ungünstig	<p>Die <b>Feldlerche</b> brütet in offenem Gelände mit freiem Horizont auf trockenen oder wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Außerhalb der Brutzeit findet man die Feldlerche auf abgeernteten Feldern oder im Winter im Randbereich von Siedlungen.</p> <p>Auf Grund dem Wechsel von Vegetation und Freiflächen ist es möglich, dass die Feldlerche das Plangebiet und dessen Umgebung aufsuchen kann, insbesondere im Winter. Da sie in freiem Gelände brütet, ist eine Brut eher unwahrscheinlich, jedoch auf der Obstwiese nicht vollkommen ausgeschlossen. Es ist jedoch unwahrscheinlich auf Grund der Störungen durch den Menschen auf der Straße „Auf dem Hövel“, dass sie im südlichen Bereich der Obstwiese, an dem die Wendeanlage für die Straße „Auf dem Hövel“ errichtet werden soll, brüten wird.</p>	<p>Es ist möglich, dass durch die Baumaßnahme, wenn auch in sehr geringem Umfang, Lebensraum für die Feldlerche verlorengeht. Bei dem hiesigen Biototyp handelt es sich jedoch nicht um einen für sie klassischen Lebensraum.</p>	<p>Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche sind nicht erforderlich.</p>
<b>Feldschwirl</b>	Ungünstig	<p>Der <b>Feldschwirl</b> lebt in offenen Landschaften, feuchten Wiesen, an Flussufern oder in Heiden. Er benötigt eine ca. 30 cm hohe Krautschicht und höhere Warten wie Stauden, Sträucher oder kleine Bäume. Er kommt an trockenen und feuchten Standorten vor. Sein Nest baut er gut versteckt in dichter Vegetation auf dem Boden.</p> <p>Auf Grund der Nachbarschaft der Lebensräume der Obstwiese und des Mommaches als Feuchtgewässer ist es möglich, dass der Feldschwirl im Plangebiet und dessen Umgebung vorkommen kann.</p>	<p>Die Obstwiese als potentieller Brutplatz wird lediglich an deren südlichem Rand durch die Baumaßnahme verkleinert. Gerade diese Fläche ist jedoch nicht besonders geeignet hierfür, da die Fläche durch menschliche Einflüsse durch die Nähe zur Straße „Auf dem Hövel“ vorbelastet ist. Die übrige Fläche der Obstwiese wird nicht durch die Planung angetastet und bleibt als potentieller Brutplatz weiterhin bestehen. Durch die Neubebauung an der Straße „Am Steg“ wird zwar durch die Beseitigung von Gehölzen potentieller Lebensraum beseitigt, er kann jedoch auf benachbarte Flächen ausweichen.</p>	<p>Um sicherzustellen, dass die Brut potentiell nicht auf der Obstwiese beeinträchtigt wird, ist ein Artenschutzhinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Baumaßnahmen nicht während der Brut durchgeführt werden bzw. dass durch Flatterband die Vögel von einer neuen Brut abgehalten werden. Es wird durch das Anpflanzen von Gehölzen auf den festgesetzten MSPE-Flächen zudem Ersatzlebensraum geschaffen.</p>
<b>Feldsperling</b>	Ungünstig	<p>Lebensraum des <b>Feldsperlings</b> sind Waldränder, Feldränder, Hecken, Gärten oder der Randbereich von Siedlungen. Der Feldsperling brütet in Gehölzen, Obstgärten, Alleen und Gärten in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Seine Nahrung besteht aus Samen von Gräsern und Kräutern. Das Nest befindet sich in Baumhöhlen, Mauernischen oder zwischen</p>	<p>Durch die Baumaßnahmen können Bereiche für den Feldsperling für die Futtersuche, aber auch ggf. zum Brüten verlorengehen. Da das Plangebiet jedoch Teil eines größeren Freiraum-</p>	<p>Um zu vermeiden, dass eine Brut in den Gehölzen beeinträchtigt wird, die für die Neubebauung beseitigt werden müssen, ist ein Artenschutzhinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, gemäß dem eine Beseitigung</p>

		<p>Kletterpflanzen an Mauern oder unter Dächern.</p> <p>Der Feldsperling kann im Plangebiet vorkommen zwecks Futtersuche. Ein Nisten in den Gehölzen des Plangebietes ist möglich. Er ist wenig empfindlich gegenüber Störungen, etwa im Zuge der Baumaßnahmen.</p>	<p>und Grünsystems ist, kann er auf benachbarte Flächen ausweichen.</p>	<p>der Gehölze nicht während der Brutzeit erlaubt ist. Durch das Anpflanzen von neuen Gehölzen auf den MSPE-Flächen wird Ersatzlebensraum für die Beseitigung vorhandener Bäume und Sträucher geschaffen.</p>
<b>Gartenrotschwanz</b>	Ungünstig	<p>Der <b>Gartenrotschwanz</b> ist an alten Baumbestand gebunden und besiedelt lichte und trockene Laubwälder, Lichtungen oder Waldränder. Hier bewohnt er vor allem Habitate, die eine aufgelockerte Strauch- und Krautschicht aufweisen, in denen er vorwiegend seine Nahrung findet. Häufig ist er auch in Siedlungsnähe zu finden. Er kommt in allen Naturräumen vor, wobei Verbreitungsschwerpunkte Heidelandschaften sind. Früher kam der Vogel in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen sowie in Feldgehölzen und in lichten Mischwäldern vor. Mittlerweile findet er sich hauptsächlich in Randbereichen von größeren Heidelandschaften und in sandigen Kiefernwäldern. Das Nest wird zwischen April bis Juni in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe angelegt. Zweitegelege sind möglich.</p> <p>Der Vogel kann zur Futtersuche das Plangebiet auf Grund der vorhandenen Gehölze und der Obstwiese als Lebensraum haben. Da Halbhöhlen nicht oder nur sehr wenige vorhanden sein werden, ist eine Nutzung des Bereiches zur Brut eher unwahrscheinlich. Auch sind die Störungen durch den Menschen auf Grund der Nutzung für die Naherholung bei der Bewertung eines möglichen Vorkommens zu berücksichtigen.</p>	<p>Auf Grund der geringen Fläche, die durch die Bebauung und die Neuversiegelung verloren geht, wird auch der potentielle Bereich für den Gartenrotschwanz für die Futtersuche kaum eingeschränkt. Auch wird in die Gehölze entlang des Mommaches, in deren Bereich er zahlreiche Insekten finden wird, durch die Planung nicht eingegriffen.</p>	<p>Auf den MSPE-Flächen sind neue Gehölze vorgesehen, so dass Ersatzlebensraum geschaffen wird.</p>
<b>Großer Brachvogel</b>	Ungünstig	<p>Das bevorzugte Habitat des <b>Großen Brachvogels</b> sind großflächige Regenmoore, aber auch Feuchtgrünland oder Äcker, wenn sich diese in der Nähe von Grünland befinden. Im Winter leben die Vögel an der Küste oder im Watt, aber auch auf Feldern und Feuchtwiesen. Sein Nest besteht aus einer flachen Mulde am Boden.</p> <p>Auf Grund der Nähe zum Grünland des Rheinvorlandes ist nicht ausgeschlossen, dass der Große Brachvogel auch im Plangebiet und dessen Umgebung anzutreffen ist. Es handelt sich dabei jedoch nicht um seinen eigentlichen Lebensraum</p>	<p>Durch die Baumaßnahmen ist eine Beeinträchtigung seines Lebensraumes nicht zu erwarten</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<b>Grünschenkel</b>	Ungünstig	<p>Der <b>Grünschenkel</b> ist ein Zugvogel. Ab Anfang April ist er in Mitteleuropa zu beobachten. Er lebt hauptsächlich an flachen Gewässern wie Mooren, Tümpeln und Flüssen. Er hält sich dabei sowohl an den Küsten als auch im Binnenland auf. Der Grünschenkel bevorzugt offenes Gelände an seichten Wasserstellen. Häufig ist er auf Überschwemmungswiesen zu beobachten. Er ernährt sich von Würmern, Krebsen, Insekten und Larven. Das Nest ist eine flache Bodenmulde, die mit Pflanzenteilen ausgelegt wird. Sie befindet sich häufig in der Nähe eines markanten Felsens, eines Baumstumpfes oder eines Holzstücks.</p>	<p>Da in das Ufer des Mommaches durch die Baumaßnahmen nicht eingegriffen wird und da er vor allem im Rheinvorland anzutreffen sein wird, ist von einer Beeinträchtigung seines Lebensraumes nicht auszugehen.</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

		Auf Grund der Nachbarschaft zum Rheinvorland und des Vorhandenseins des Mommaches kann er im Plangebiet und dessen Umgebung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.		
<b>Habicht</b>	Ungünstig	Für das Vorkommen des <b>Habichts</b> zwingend erforderlich ist ein für die Horstlage geeigneter, ca. 60 Jahre alter Baumbestand und ein ausreichendes Angebot an mittelgroßen Vögeln und Säugetieren. Das Territorium ist mit ca. 3.000 ha durchschnittlich sehr groß.  Der Habicht kann ggf. zum Jagen auch das Gebiet des Plangebietes aufsuchen, da das Rheinvorland westlich von Voerde-Mitte ein sehr geeigneter Lebensraum für ihn ist.	Die Planungsmaßnahme hat einen sehr geringen Umfang. Auf Grund des von ihm genutzten sehr großen Territoriums kommt es nicht zu Beeinträchtigungen im Hinblick auf seinen Lebensraum	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
<b>Kampfläufer</b>	Ungünstig	Der <b>Kampfläufer</b> ist ein Brutvogel feuchter Niederungswiesen. Er ist ein Zugvogel. Auf dem Durchzug ist er auch in Deutschland zu finden. Er hält sich aber auch auf feuchten Wiesen und Äckern auf. Seine Nahrungsplätze befinden sich am Wasser oder auf feuchtem Untergrund.  Möglich ist ein Vorkommen am Rhein und im unmittelbaren Rheinvorland. Insoweit kann es auch möglich sein, dass er im Plangebiet und dessen Umgebung anzutreffen ist. Wahrscheinlich ist dies jedoch nicht, da es sich dabei nicht um seinen eigentlichen Lebensraum handelt.	Da es sich bei dem Plangebiet nicht um den eigentlichen Lebensraum des Kampfläufers handelt, ist eine Beeinträchtigung nicht gegeben.	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
<b>Kleinspecht</b>	Ungünstig	Der <b>Kleinspecht</b> stellt relativ hohe Anforderungen an seinen Lebensraum. Er bevorzugt Waldgebiete und Gehölze mit einem guten Bestand an alten Laubbäumen. Pappeln, Weiden und Erlen sind wichtig. Weiterhin sind einige hohe, isoliert stehende Laubbäume wichtig für seinen Lebensraum, ebenso ein Anteil an Totholz. Bevorzugt lebt die Art in Auwaldgebieten, in Erlenbrüchen oder Eichen-Hainbuchenwäldern. Das Rheinvorland kann ein Lebensraum für den Kleinspecht sein.  Das Plangebiet und dessen direkte Umgebung ist kein geeigneter Lebensraum.	Durch die Planung ist der Lebensraum des Kleinspechts nicht betroffen.	Besondere Maßnahmen zu dessen Schutz sind nicht erforderlich.
<b>Krickente</b>	Ungünstig	Es handelt sich bei der <b>Krickente</b> um Zugvögel, die auch in Deutschland ihre Brutgebiete hat. Zur Brut ist die Krickente auf flache, nährstoffreiche Kleingewässer, etwa in Mooren, angewiesen. An den Gewässern soll eine gut entwickelte Ufervegetation vorhanden sein. Die Gewässer können auch vollständig von Wald umschlossen sein. Der Vogel brütet jedoch auch in Überschwemmungsgebieten von Flüssen. Als Nahrung nutzt sie das Nahrungsangebot von Schlick- und Uferzonen. Dabei hat ihre Nahrung sowohl tierische als auch pflanzliche Komponenten. Sie ist ein Allesfresser und ist auch auf abgeernteten Stoppelfeldern zu finden.  Es ist möglich, dass die Krickente im Rheinvorland vorkommt, da dies der von ihr bevorzugte Lebensraum ist. Ein Vorkommen im Plangebiet und dessen Umgebung ist jedoch in Einzelfällen nicht auszuschließen.	Es ist nicht auszuschließen, dass die Krickente im Uferbereich des Mommaches in dessen begleitendem Gehölz brüten kann. Da der Mommach und sein Ufer nicht von Baumaßnahmen direkt betroffen sind, ist eine Beeinträchtigung ihres Lebensraumes nicht gegeben.	Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
<b>Kuckuck</b>	Ungünstig	Für den <b>Kuckuck</b> müssen ausreichende Kleinstrukturen wie Sträucher, Hecken,	Durch die Baumaßnahmen	Besondere Maßnahmen zum Schutz des

		<p>vereinzelte Bäume und Ansitzmöglichkeiten vorhanden sein. Er kommt auch in den Randgebieten von Städten vor. Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Erwachsene Tiere sind Nahrungsspezialisten, die sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernähren</p> <p>Es ist möglich, dass der Kuckuck im Plangebiet vorkommt, da er hier umfangreiche Nahrung finden wird sowie die entsprechenden Wirtsvögel anzutreffen sind.</p>	<p>(Neubebauung und Errichtung der Wendeanlage „Auf dem Hövel“) kann ggf. in den Lebensraum des Kuckucks und seiner Wirtsvögel eingegriffen werden. Der Eingriff ist jedoch nur sehr gering, da nur wenig Fläche und vorhandener Vegetation verlorengelht. Auch kann er wie auch seine Wirtsvögel auf benachbarte Bereiche ausweichen. Mit einer erheblichen Beeinträchtigung ist daher nicht zu rechnen.</p>	<p>Kuckucks sind nicht erforderlich. Durch das Anpflanzen von Gehölzen auf den MSPE-Flächen wird auch Lebensraum für den Kuckuck und seine Wirtsvögel als Ersatz für die Beseitigung von Gehölzen geschaffen.</p>
<b>Löffelente</b>	Ungünstig	<p>Die <b>Löffelente</b> ist ein Mittelstreckenzieher. In Mitteleuropa ist er ein Brutvogel. Zum Teil überwintert der Vogel auch im Binnenland. Sie bevorzugt als Lebensraum Gewässer mit vegetationsreichen und mit dichtem Schilf bewachsene Uferzonen. Besonders geeignet sind Klein- und Kleinstgewässer größerer Seen oder Teiche, sofern sie auch offene und nicht verkrautete Wasserflächen aufweisen. Sie nutzt auch Feuchtgrünland mit Flutmulden sowie umfangreichen Grabensystemen. Nahrung sucht sie vorwiegend im Wasser. Die Brut erfolgt am Boden nah am Wasser und gut in der Vegetation versteckt. Bevorzugt wird das Ufergebüsch.</p> <p>Es ist möglich, dass die Löffelente die Uferzone des Mommmbaches zur Brut nutzt. Die Vegetation dort scheint hierfür geeignet zu sein. Auch kann sie den Bach als Nahrungsquelle nutzen.</p>	<p>Die Baumaßnahmen beschränken sich auf die Umgebung des Mommmbaches und nicht auf diesen selbst oder dessen Uferzonen. Insoweit wird in den potentiellen Lebensraum der Löffelente durch den Bebauungsplan nicht eingegriffen.</p>	<p>Besondere Maßnahmen zum Schutz der Vogelart sind nicht erforderlich.</p>
<b>Mehlschwalbe</b>	Ungünstig	<p>In Europa ist die <b>Mehlschwalbe</b> überwiegend ein Kulturfolger, der die offene und besiedelte Kulturlandschaft als Lebensraum nutzt. Sie ist auf freie Flächen mit niedriger Vegetation angewiesen. Dies ermöglicht ihnen die Jagd, auch wenn sie bei schlechtem Wetters niedrig fliegen. Die Nähe zu größeren Gewässern ist gleichfalls erforderlich, um geeignetes Nistmaterial zu finden. Im Rheinvorland von Voerde (Ndrhh.) kann die Mehlschwalbe vorkommen.</p> <p>Auf Grund der Nachbarschaft zum Mommmbach kann die Mehlschwalbe zur Futtersuche das Gebiet überfliegen. Auch kann sie den Bereich auf der Suche nach Nistmaterial aufsuchen. Auf Grund fehlender baulicher Anlagen ist ein Eintreffen zum Brüten im Plangebiet ausgeschlossen. Nördlich der Straße „Auf dem Hövel“ sind durch den vorhandenen Geschosswohnungsbau jedoch geeignete Gebäude hierfür vorhanden. Insoweit ist ein Vorkommen der Mehlschwalbe im Plangebiet möglich.</p>	<p>Durch die Baumaßnahmen wird nur eine sehr geringe Fläche in Anspruch genommen, während das Territorium der Mehlschwalbe sich eher als groß darstellt. Insoweit kann sie zur Futtersuche und zur Suche von Nistmaterial auf andere, benachbarte Bereiche ausweichen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes ist nicht zu erwarten.</p>	<p>Besondere Maßnahmen zum Schutz der Mehlschwalbe im Plangebiet sind nicht erforderlich.</p>
<b>Nachtigall</b>	Ungünstig	<p>Die <b>Nachtigall</b> besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie</p>	<p>Durch die Planung kann Lebensraum für die Nachtigall zum</p>	<p>Es ist sicherzustellen, dass Gehölze und Wiesenfläche nicht</p>

		<p>naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. Die Nahrung besteht aus Kleintieren, vor allem aus Insekten, aber auch aus Regenwürmern, im Spätsommer auch aus Beeren und Samen.</p> <p>Es ist möglich, dass die Nachtigall im Plangebiet vorkommt. Da die Rasenfläche „Am Steg“ frei von Kraut ist und auf Grund der häufigen Anwesenheit von Menschen wird sie die für Bebauung vorgesehene Fläche kaum als Brutplatz auswählen. Denkbar ist jedoch, dass sie in den Gehölzen unmittelbar südwestlich der Wendeanlage „Am Steg“ brüten könnte. Möglich ist auch, dass sie die Fläche der Obstwiese, die für eine Wendeanlage für die Straße „Auf dem Hövel“ umgenutzt werden soll, auf Grund der aufwüchsigen Wiese als Brutplatz nutzt. Auch ist es möglich, dass sie sich zur Futtersuche im Plangebiet aufhält.</p>	<p>Jagen verloren gehen. Denkbar ist auch, dass durch die Beseitigung von Gehölzen und von Wiesenfläche (Obstwiese) in Bereiche eingegriffen wird, die sie ggf. zum Brüten nutzen könnte. Da der Bereich des Mommbaches mit seinen angrenzenden Grünbereichen relativ groß ist, kann sie auf die Nachbarschaft des Plangebietes ausweichen.</p>	<p>während der Brutzeit beseitigt werden. Insoweit ist ein Artenschutzhinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, der auf entsprechende Maßnahmen zum Schutz hindeutet.</p> <p>Zudem werden auf der MSPE-Fläche neue Gehölze angepflanzt, die zum Brüten geeignet sein können.</p>
<b>Neuntöter</b>	Ungünstig	<p>Der <b>Neuntöter</b> ist ein Langstreckenzieher, der im südlichen Teil Afrikas überwintert. Er besiedelt gern heckenreiches Grün- und Weideland. Er bevorzugt gut überschaubares, offenes Gelände mit niedrigem oder kargem Bewuchs im Wechsel mit versprengten Hecken oder Gehölzen. In der Kulturlandschaft ist der Neuntöter oft nur noch in geeigneten Randbereichen zu finden wie etwa brachliegenden, verbuschten Flächen.</p> <p>Für den Neuntöter handelt es sich bei dem Plangebiet und dessen Umgebung nicht um einen bevorzugten Lebensraum.</p>	<p>Durch die Planung ist der Lebensraum des Neuntötters mit großer Wahrscheinlichkeit nicht betroffen.</p>	<p>Besondere Maßnahmen zu dessen Schutz sind nicht erforderlich.</p>
<b>Rauchschwalbe</b>	Ungünstig	<p>Die <b>Rauchschwalbe</b> gilt als klassischer Kulturfolger. Sie lebt vor allem im ländlichen Raum. Sie baut innerhalb von Gebäuden ihr Nest. Es ist möglich, dass die Rauchschwalbe im Rheinvorland von Voerde (Ndrh.) vorkommt.</p> <p>Das Plangebiet wird sie dabei ggf. nur zum Jagen überfliegen, ein Nestbau im Plangebiet ist ausgeschlossen. Das Überfliegen des Plangebietes zur Nahrungssuche ist zukünftig weiterhin möglich. Gegenüber Störungen verhält sie sich wenig empfindlich.</p>	<p>Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes für die Rauchschwalbe ist durch die Planung nicht gegeben</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<b>Star</b>	Ungünstig	<p>Der <b>Star</b> ist in Europa flächendeckend verbreitet. Er fehlt nur in geschlossenen Waldgebieten und in völlig ausgeräumten Kulturlandschaften. Sein Nest baut er in den unterschiedlichsten Arten von Höhlen wie Baumhöhlen, Felsspalten oder Hohlräumen an Gebäuden.</p> <p>Der Star wird wahrscheinlich auch im Plangebiet vorkommen. Da jedoch keine Möglichkeiten zum Brüten vorhanden sind, wird er nur zur Futtersuche das Plangebiet besiedeln.</p>	<p>Bei der Durchführung von Baumaßnahmen kann es zu Störungen kommen, die jedoch keine wesentlichen Beeinträchtigungen seines Lebensraumes darstellen. Er kann dann zudem leicht auf benachbarte Bereiche ausweichen.</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<b>Steinkauz</b>	Ungünstig	<p><b>Steinkäuze</b> besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten</p>	<p>Durch die Neubebauung könnte Lebensraum für den Steinkauz zur Futtersuche</p>	<p>Maßnahmen zum Schutz des Steinkauzes sind nicht erforderlich.</p>

		<p>bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 bis 50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge. Sie siedeln sich meist in naher Entfernung zum Geburtsort an (in der Regel bis 10 km).</p> <p>Auf Grund des zu erwartenden Futterangebotes ist es theoretisch möglich, dass der Steinkauz auch das Plangebiet zur Futtersuche aufsucht. Dagegen spricht die nahe Wohnbebauung und die doch häufigen Störungen durch die Anwesenheit des Menschen. Die Obstbäume auf der Obstwiese an der Straße „Auf dem Hövel“ könnte er zum Nisten nutzen. Sie sind jedoch noch sehr jung und dafür eigentlich noch nicht geeignet. Die Gehölze im Bereich der Wendeanlage der Straße „Am Steg“ haben keinen ausreichenden Stammumfang.</p>	<p>verlorengehen. Da der Bereich, der für eine Neubebauung oder eine zusätzliche Versiegelung durch die Wendeanlage in Anspruch genommen werden muss, sehr klein ist, kann er auf benachbarte Räume ausweichen, so dass ein potentielles Vorkommen im Bereich des Plangebietes nicht beeinträchtigt werden wird.</p>	
<b>Sturmmöwe</b>	Ungünstig	<p>Die <b>Sturmmöwe</b> siedelt an den Küsten, jedoch wenn auch in geringerer Zahl, auch an Binnengewässern. Koloniestandorte müssen trocken und sicher vor Bodenfeinden sein und sollten einen niedrigen bis schütterten Bewuchs aufweisen. Mindestens in der weiteren Umgebung sollten Nahrungsvorkommen vorhanden sein. Es ist möglich, dass die Sturmmöwe im Rheinvorland von Voerde (Ndrh.) vorkommt.</p> <p>Im Plangebiet wird sie jedoch nicht anzutreffen sein.</p>	<p>Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
<b>Uferschwalbe</b>	Ungünstig	<p><b>Uferschwalben</b> benötigen lehmige oder festsandige Steilufer und Abbruchkanten zur Anlage ihrer Brutröhren. Sie besiedeln zur Brutzeit auch Flussufer.</p> <p>Die Uferschwalbe wird, wenn überhaupt, nur auf Futtersuche durch Überfliegen im Plangebiet vorkommen, da Steilufer und Abbruchkanten hier fehlen.</p>	<p>Ihr Lebensraum wird durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Besondere Maßnahmen zum Schutz der Uferschwalbe sind nicht erforderlich.</p>
<b>Wachtel</b>	Ungünstig	<p>Die <b>Wachtel</b> ist ein Zugvogel und tritt in NRW als mittelhäufiger Brutvogel auf. Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.</p> <p>Es ist nicht vollkommen ausgeschlossen, dass die Wachtel auf Grund der reichen Nahrungsquelle an Insekten durch den Momm Bach und der vorhandenen Vegetation im Plangebiet vorkommen kann, ein klassischer Lebensraum ist es dafür jedoch nicht. Möglich ist insbesondere,</p>	<p>Es ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass es sich bei dem Plangebiet auch um einen Lebensraum für die Wachtel handeln könnte. Auf Grund von Störungen durch den Menschen und fehlenden großen Freiflächen in unmittelbarer Umgebung ist es jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Insgesamt ist mit Beeinträchtigungen nicht zu rechnen.</p>	<p>Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

		dass sie die Obstwiese als Nistplatz nutzen kann. Auf Grund von Störungen durch den Menschen auf der Straße „Auf dem Hövel“ ist eine entsprechende Nutzung entlang der Straße, an der die Wendeanlage errichtet werden soll, nicht sehr wahrscheinlich.		
<b>Waldohreule</b>	Ungünstig	Die <b>Waldohreule</b> ist eine nachtaktive Greifvogelart. Sie ist vornehmlich in lichten Wäldern mit offenen Flächen sowie in der Nähe von Feldern mit Feldgehölzen anzutreffen. Da sie Freiflächen für die Jagd benötigen, bevorzugt sie offenes Gelände mit niedrigem Pflanzenwuchs. Den Waldrand nutzt die Waldohreule als Ruheplatz während des Tages sowie als Brutrevier. Zur Brut nutzt sie alte Nester von Krähen oder Elstern. Wo solche Waldränder fehlen, weicht sie auch in kleinere Gehölzgruppen oder Hecken aus. Sie besiedelt auch Randbereiche von Städten, insbesondere wenn diese an landwirtschaftliche Flächen angrenzen.  Auf Grund der vorhandenen Obstwiese und der Sträucher und Bäume entlang des Mommaches ist es möglich, dass sich die Vogelart auch im Plangebiet aufhalten kann, zumal wegen der Nähe zum Rheinvorland. Auch ein Brüten in den Gehölzen ist möglich.	Durch die Neubebauung wird in Gehölzstrukturen eingegriffen, die auch zum Brüten für die Waldohreule geeignet sein können. Sie kann jedoch auf benachbarte, ähnliche Strukturen ausweichen.	Durch die Aufnahme eines Artenschutzhinweises in den Bebauungsplan ist sicherzustellen, dass die Bäume und Sträucher südwestlich der Wendeanlage der Straße „Am Steg“, die für die Neubebauung beseitigt werden müssen, nicht innerhalb der Brutzeit entfernt werden. Durch das Anpflanzen von Gehölzen auf den MSPE-Flächen wird Ersatzlebensraum für die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern im Rahmen der Baumaßnahmen geschaffen.

Auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Mommach und der vorhandenen Obstwiese treten neben diesen vorgenannten planungsrelevanten Arten vor allem Insekten im Plangebiet auf. Sie sind ein wichtiger Teil der Nahrungskette und damit Voraussetzung für das Auftreten anderer übergeordneter Tierarten wie Vögel und Fledermäuse, zum Teil sind sie jedoch selbst schützens- und erhaltenswert.

Zu den Insekten gehören auch Libellen. Sie sind vor allem in der Nähe von Gewässern zu finden, da ihre Larven auf Wasser als Lebensraum angewiesen sind. Viele Arten fliegen jedoch über weite Strecken auf der Suche nach Nahrung. Nur relativ wenige Libellenarten sind ausgesprochene Fließgewässerarten. An langsamen Bächen kommen insbesondere die Prachtlibelle und die Flussjungfer vor. An schmalen Gräben und Wiesenbächen finden sich beispielsweise die Helm-Azurjungfer und die Vogel-Azurjungfer. Weit mehr Arten benötigen stehende Gewässer, wo sie nach Larven suchen und vor allem in flacheren Uferzonen und zwischen Wasserpflanzen leben. Die Vorkommen am Mommach sind hier nicht näher zu untersuchen, da in den Bach und dessen Uferzone nicht durch die Baumaßnahmen eingegriffen wird und diese Lebensräume nicht umgenutzt werden.

Aus der Machbarkeitsstudie „Wiederherstellung des Mommachs zwischen Grünstraße und Haus Voerde“ von November 2013, erstellt durch das Ingenieurbüro Dr. Nacken mbH, Heinsberg, geht hervor, dass entlang des Mommachs auch die Teichfledermaus, die Wasserfledermaus, der Kleine Abendsegler, der Große Abendsegler, die Rauhaufledermaus und die Zwergfledermaus anzutreffen sind. Zum Teil sind diese Arten auch als planungsrelevante Arten auf dem Messtischblatt des LANUV NRW vermerkt (als Arten mit gutem Erhaltungszustand). Zum Teil haben sie ihre Quartiere in oder an Gebäuden, zum Teil auch in Bäumen und Sträuchern. Daher sollten, wie schon bei der Untersuchung der Breitflügelfledermaus dargestellt, an den neuen Gebäuden ggf. Fledermauskästen angebracht werden. Das Plangebiet umfasst darüber hinaus keine Flächen von größeren Bäumen, an denen entsprechende Kästen angebracht werden könnten.

Auch für Reptilien kann der Bereich des Mommaches und dessen Umgebung Lebensraum sein. Die Machbarkeitsstudie „Wiederherstellung des Mommachs zwischen Grünstraße und Haus Voerde“ nennt diesbezüglich die Zauneidechse, die hier nachgewiesen wurde. Durch die

bauliche Nutzung der Rasen- und Gehölzfläche südlich der Straße „Am Steg“ und die Errichtung der Wendeanlage auf einer kleinen Fläche der Obstwiese geht, wenn auch in geringem Umfang, Lebensraum für Reptilien verloren. Da das Plangebiet jedoch Teil eines größeren Freiflächen- und Grünsystems ist, können sie auf benachbarte Bereiche ausweichen. Es wird jedoch vorgeschlagen, auf der festgesetzten MSPE-Fläche im Bebauungsplan einen Lesesteinhaufen für Reptilien festzusetzen.

Auch bietet der Mommbach einen geeigneten Lebensraum für Amphibien. Sie können sich nur in Gewässern fortpflanzen. Sie legen dort ihre Eier, aus denen die Larven schlüpfen. Auch die Amphibien selbst wie deren Larven und Eier bieten wiederum die Futtergrundlage für andere Tiere. Als planungsrelevante Amphibienart mit schlechtem Erhaltungszustand ist mit dem Vorkommen der Kreuzkröte auszugehen. Darüber hinaus kommen nicht mit gutem Erhaltungszustand der Kleine Wasserfrosch und der Kammmolch vor. Aus der Machbarkeitsstudie „Wiederherstellung des Mommbachs zwischen Grünstraße und Haus Voerde“ geht hervor, dass ggf. auch die Knoblauchkröte vorkommen kann. Die Amphibien haben ihren Lebensraum vor allem in dem Gewässer selbst, so dass durch die Planung ihr Lebensraum in nur sehr geringem Umfang verändert wird.

Es sind die anlagen-, betriebs- und baubedingten Störungen zu berücksichtigen.

Die anlagenbedingten Störungen sind im Wesentlichen oben umfassend untersucht worden.

Betriebsbedingte Störungen ergeben sich aus der neuen und der bestehenden Nutzung. Sie ergeben sich vor Allem aus Störungen durch den Menschen. So kann allein deren Nähe und Anwesenheit schon eine Beeinträchtigung bedeuten. Viele Tiere ergreifen, wenn die Fluchtdistanz unterschritten wird, die Flucht. Auch menschliche Geräusche können zu Beeinträchtigungen führen wie Sprechen und Rufen. Häufig werden beim Spaziergehen Hunde mitgeführt, die z.T. freilaufend, in die Freiflächen und Gehölze eindringen und damit die Tiere stören. Auch der Autoverkehr hat durch das Fahrzeug selbst, aber auch durch die Immissionen, negative Folgen für die Fauna. Jedoch ist die Frequentierung auf der Straße „Auf dem Hövel“ und „Am Steg“ sehr gering. Durch den Bebauungsplan werden diese Beeinträchtigungen nicht wesentlich verändert. Bereits heute ist das Plangebiet und dessen Umgebung sehr stark menschlich geprägt, durch Erholungssuchende und, in geringem Umfang, durch Autoverkehr. Die Arten, die bereits jetzt den Bereich als ihren Lebensraum betrachten, werden durch die Veränderung nicht verdrängt werden, sondern die menschlichen Einflüsse weiterhin tolerieren.

Baubedingte Störungen ergeben sich aus der Herstellung der Wendeanlagen der Straßen „Auf dem Hövel“ und „Am Steg“ sowie aus der Neubebauung südlich der Wendeanlage der Straße „Am Steg“ und die Einrichtung der entsprechenden Baustellen. Diese sind jedoch nur vorübergehend und werden im Hinblick auf den Zeitpunkt der Störung auch nicht unbedingt zusammenfallen. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Tierarten durch den Lärm und Fahrzeugverkehr aus dem Gebiet verdrängt werden, jedoch ist auch davon auszugehen, dass diese Arten, wenn das Gebiet weiterhin die Voraussetzungen hierfür erfüllt, in den Lebensraum zurückkehren werden.

Insgesamt ist durch die Planung eine sehr geringfügige Beeinträchtigung von Lebensräumen auch gefährdeter planungsrelevanter Arten nicht vollständig auszuschließen, die jedoch auch durch Ausgleichsmaßnahmen zum Teil kompensiert werden kann. Zudem ist das Plangebiet Teil eines größeren Freiraum- und Grünflächensystems, auf das die Tiere insbesondere während der Zeit der Baumaßnahmen ausweichen können.

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst.

## 5.Regelungen zur Kompensation im Bebauungsplan

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Brut von Vögeln sollten Artenschutzhinweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden, dass Baumaßnahmen und damit die Beseitigung von vorhandenen Bäumen und Sträuchern außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden bzw. dass der von der Straßenbaumaßnahme betroffene Streuobstwiesenbereich vorher auf Bodennester untersucht wird und danach mit Flatterband abgesperrt wird.

Als festzusetzende Maßnahmen zum Ersatz von Beeinträchtigungen der Lebensräume von hier lebenden Tieren wird vorgeschlagen,

- eine MSPE-Fläche zwischen dem zum Mommbach orientierten Garten des neuen Baugrundstücks und dem Mommbach anzulegen und auf ihr eine Hecke herzurichten, die Lebensraum für Vögel zum Verstecken, zum Brüten und zur Nahrungssuche darstellen kann. Sie trägt zum Biotopverbund bei und bildet ein wertvolles lineares Landschaftselement.
- Westlich der geplanten Wendeanlage „Am Steg“ sollte diese MSPE-Fläche aufgeweitet und als Wiesen oder Staudenfläche hergerichtet werden. Diese Fläche kann als Lebensraum für Insekten dienen, die wiederum Futtergrundlage für Fledermäuse und Vögel darstellen.
- Auf der MSPE-Fläche westlich der Wendeanlage „Am Steg“ sollte ein Lesesteinhaufen für Reptilien, u.a. für die Zauneidechse, bestehend aus einer Aufschichtung großer Steine, errichtet werden.
- Auf der MSPE-Fläche nördlich der neuen Wendeanlage „Auf dem Hövel“ ist eine Hecke herzustellen, die die Straße von der Obstwiese abschottet.

Durch den Bebauungsplan Nr. 151 wird in die als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ im Bebauungsplan Nr. 99 B „Tönningstraße / Auf dem Hövel – Teil B“ festgesetzte Obstwiese durch die Errichtung der Wendeanlage der Straße „Auf dem Hövel“ eingegriffen. Für diesen Eingriff ist ein Ausgleich vorzusehen. Er erfolgt durch die Festsetzung einer MSPE-Fläche.

Es sollten Artenschutzhinweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden. So ist zum einen sicherzustellen, dass keine Gehölze während der Brut beseitigt werden. Zum anderen sollte vor dem Beginn der Straßenbaumaßnahme zur Errichtung der Wendeanlage „Auf dem Hövel“ der betroffene Bereich der Obstwiese und dessen Umgebung auf brütende Wiesenvögel und andere am Boden lebende Tiere wie Amphibien oder Reptilien untersucht werden. Im Nachgang sollte zur Vermeidung einer Brut während der Baumaßnahme der Bereich und dessen Umgebung durch Flatterband abgegrenzt werden (Vergrämung von Vögeln).

Darüber hinaus sollte ein Hinweis zum Anbringen von Fledermauskästen an den neuen Gebäuden in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

## 6.Zusammenfassung

Das Plangebiet und dessen Umgebung umfasst mehrere Lebensraumtypen, die miteinander vernetzt sind. Dies sind „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Fettwiesen und Fettweiden“, „Fließgewässer“, „Stillgewässer“, „Säume, Hochstaudenfluren“ und „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“. Entsprechend wurden sie über das Messtischblatt des LANUV NRW untersucht. Dort sind als Säugetiere in schlechtem Erhaltungszustand eine

Fledermausart, als Amphibien in schlechten Erhaltungszustand eine Krötenart sowie Vögel mit schlechtem und sehr schlechtem Erhaltungszustand aufgeführt.

Durch den Bebauungsplan wird unmittelbar in Gehölzstrukturen, die Obstwiese (nur auf die Wiesenfläche ohne Beseitigung von Obstbäumen) und Rasenflächen eingegriffen. Der Mombach und dessen Ufervegetation sowie der wesentliche Teil der Obstwiese mit ihren Obstbäumen sind unmittelbar nicht betroffen.

Im Messtischblatt des LANUV sind als planungsrelevante Arten Fledermäuse, Amphibien und Vögel aufgeführt.

Die aufgeführte Breitflügelfledermaus benötigt Gebäude zum Nisten. Es sollte daher ein Hinweis zum Anbringen von Fledermauskästen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Im Übrigen wird ihr Lebensraum nicht durch das Planvorhaben beeinträchtigt.

An gefährdeten Amphibien ist die Kreuzkröte aufgeführt. Durch die Planung wird ihr Lebensraum als Laichgewässer nicht verändert. Maßnahmen werden daher nicht vorgeschlagen.

Die Gehölze im Plangebiet und dessen Umgebung, die Streuobstwiese mit ihren Wiesenflächen, die Rasenflächen und der Mombach sind Lebensraum für zahlreiche Vogelarten, darunter solche mit schlechtem und sehr schlechtem Erhaltungszustand. Sie finden in dem Bereich Nahrung und Platz zum Brüten. Dabei ist zwischen Bodenbrütern und solchen Arten zu unterscheiden, die in Bäumen und Sträuchern nisten. Durch den Ausbau der Wendeanlagen an den Straßen „Auf dem Hövel“ und „Am Steg“ wird in Wiesenflächen und Gehölzstrukturen eingegriffen, durch den Bau der Einfamilienhausbebauung in Rasenfläche und gleichfalls in Bäume und Sträucher. Es sind daher Artenschutzhinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Durch die Festsetzung von MSPE-Flächen sollte der Eingriff in die durch Bebauungsplan geschützte Obstwiese ausgeglichen werden. Auf ihnen sollten Heckenstrukturen und Flächen für Amphibien und Insekten hergestellt werden.

Insgesamt ist durch die Planung eine sehr geringfügige Beeinträchtigung von Lebensräumen auch gefährdeter planungsrelevanter Arten nicht vollständig auszuschließen, die jedoch auch durch Ausgleichsmaßnahmen zum Teil kompensiert werden kann. Zudem ist das Plangebiet Teil eines größeren Freiraum- und Grünflächensystems, auf das die Tiere insbesondere während der Zeit der Baumaßnahmen ausweichen können.

Mit der Gefährdung des Erhaltungszustandes von gefährdeten Tierarten ist durch die Planung nicht zu rechnen.

Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG werden nicht ausgelöst.

Als Kompensationsmaßnahmen wird vorgeschlagen, dass Artenschutzhinweise in den Bebauungsplan Nr. 151 aufgenommen werden, die insbesondere dem Schutz und der Hilfe der Brut von Vögeln und Fledermäusen dienen. Auch sollten MSPE-Flächen und -maßnahmen festgesetzt werden, auf denen eine Hecke entlang der Westseite der Gärten zum Mombach hin und ggf. Stauden auf der MSPE-Fläche westlich der Wendeanlage der Straße „Am Steg“ angepflanzt werden sollten oder dort eine Blühwiese für Insekten und Vögel eingerichtet wird. Zudem sollte auf dieser MSPE-Fläche ein Lesesteinhaufen für Reptilien, bestehend aus größeren Steinen, aufgeschüttet werden. Diese Maßnahmen dienen dem Artenschutz und gleichen zugleich Eingriffe in die in dem Bebauungsplan Nr. 99 Teil B „Tönningstraße / Auf dem Hövel – Teil B“ festgesetzte Ausgleichsfläche (Obstwiese) nördlich der Straße „Auf dem Hövel“ aus.

## 7.Literaturverzeichnis

- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, „Kartieranleitung Biotoptypen NRW“,
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, „Geschützte Arten in NRW“,
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, „Planungsrelevante Arten in NRW“,
- Ingenieurgesellschaft Dr. Ing. Nacken mbH, „Wiederherstellung des Mommbachs zwischen Grünstraße und Haus Voerde - Machbarkeitsstudie“, November 2013.

Voerde (Ndrhh.), im August 2023

Im Auftrag  
M. Gudd